

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.2011

Geschäftszahl

2008/04/0212

Rechtssatz

Der Wortlaut des § 82 Abs. 2 MinRoG stellt auf die in Abs. 1 genannten Tatbestandselemente ab ("... ist abweichend von Abs. 1 zu genehmigen ..."). Folglich ist auch hier der Zeitpunkt des Ansuchens maßgeblich (Hinweis E vom 26. Juni 2002, 2001/04/0226).